Magistrat der Stadt Steyr
Rathaus
Stadtplatz 27
4400 Steyr

GB für Kultur, Bildung und Sport
FA für Schule und Sport

Bearbeiterinnen: Fr. Hawlicek und Fr. Pranzl
Tel: (+43 7252) 575-DW 374 oder 373
E-Mail: schule@steyr.gv.at

www.steyr.gv.at

MS GTS Ennsleite, VS GTS Ennsleite,
VS GTS Promenade, VS GTS Gleink,
VS GTS Resthof, VS GTS Tabor,
ASO 1 GTS Steyrdorfschule

Informationsblatt Schuljahr 2023/2024
für den Betreuungsteil ganztägiger Schulformen

Anmeldefrist zur Aufnahme in den Betreuungsteil:

Der Antrag um Aufnahme in den Betreuungsteil, ist bis **spätestens 15. März vor Beginn des jeweiligen Schuljahres** inkl. Beibringung des SEPA Lastschriftmandates einzureichen.

Eine Abmeldung vom Betreuungsteil ist nur im Halbjahr (Semesterende) möglich und wird nur schriftlich (per E-Mail) entgegengenommen.

Wie viel kostet der Besuch einer ganztägigen Schulform:

Elternbeitrag:

1-2 Tage Lernbetreuung	**EURO 49,80 monatlich**
3-tägige Lernbetreuung	**EURO 66,20 monatlich**
4-tägige Lernbetreuung	**EURO 82,60 monatlich**
5-tägige Lernbetreuung	**EURO 99,50 monatlich**

Der Elternbeitrag wird im Vorhinein am 10. eines jeden Monats (September bis Juni) mittels SEPA-Lastschrift abgebucht.

Verpflegungskostenbeitrag: € 4,60 pro Portion

Es besteht Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Mittagessens in der Schule. Dafür ist ein Verpflegungskostenbeitrag in der Höhe von € 4,60 pro Portion zu entrichten, der im Nachhinein am 10. eines jeden Monats mittels SEPA-Lastschrift abgebucht wird.

Der Verpflegungskostenbeitrag kann aus besonders berücksichtigungswürdigen sozialen und wirtschaftlichen Umständen zur Gänze nachgesehen werden, wobei auf die Einkommensverhältnisse der Familie Bedacht zu nehmen ist. Als Einkommensgrenze werden die aufgrund des § 7 Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes, LGBl 107/2019 idgF erlassenen Richtsätze herangezogen.

Wie lange muss der/die Schüler:in in der Nachmittagsbetreuung anwesend sein:

Montag bis Donnerstag von 11:30 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 11:30 Uhr bis 15:00 Uhr.
(In der ASO 1 Steyrdorfschule findet am Freitag kein Betreuungsteil statt.)

In der verschränkten Form der Mittelschule GTS Ennsleite laut Stundenplan.

Wie kann man um Ermäßigung des Elternbeitrages bzw. Nachlass des Verpflegungskostenbeitrages ansuchen:

Dazu muss das Formular **„Antrag auf Ermäßigung des Elternbeitrages bzw. Nachlass des Verpflegungskostenbeitrages für den Betreuungsteil ganztägiger Schulformen“** ausgefüllt werden.

Erst bei vollständigem Vorliegen aller erforderlichen Einkommensunterlagen kann eine Ermäßigung bzw. ein Nachlass gewährt werden. Nach Bearbeitung des Antrages ergeht eine schriftliche Mitteilung über die Höhe des monatlich zu entrichtenden Beitrages.

Wie erfolgt die Berechnung des Elternbeitrages:

Die Bemessungsgrundlage ist das monatliche zu versteuernde Einkommen der Elternbeitragspflichtigen einschließlich der Steuerbefreiungen gem. § 3 des Einkommenssteuergesetz 1988, wie z.B. Sozialhilfe, Ausgleichszulage, Studienbeihilfe, Wochengeld, Zusatzrenten, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Karenzurlaub, AMSG–Beihilfe, Krankengeld, Zivildiener-/Wehrpflichtigenentgelt sowie sämtliche Unterhaltsleistungen (Alimente). Die Familienbeihilfe und die Sonderzahlungen werden zur Berechnung der Bemessungsgrundlage nicht herangezogen.

Das Familieneinkommen setzt sich aus allen Einkünften der im selben Haushalt mit dem betreffenden Kind lebenden Eltern und deren Ehegattinnen und Ehegatten, Lebensgefährtinnen und Lebensgefährten oder eingetragenen Partnerinnen und Partnern und allfälligen Einkünften des Kindes (z.B. Waisenrente) zusammen.

Bei Familien mit mehr als einem unversorgten Kind wird vom monatlichen beitragspflichtigen Einkommen je ein Betrag von € 165,-- für das zweite und jedes weitere unversorgte Kind abgezogen. Als unversorgt gilt ein Kind dann, wenn eine Familienbeihilfe bezogen wird.

Ermäßigungstabelle:
Daraus ist ersichtlich, ab welchem Familien-Bruttoeinkommen eine Ermäßigung gewährt werden kann.

Stufe	**Einkommen**		**5 Tage**	**4 Tage** 16,98%	**3 Tage** 33,49%	**1-2 Tage** 50%
	€		€	€	€	€
1	1.078,--	100%	0	0	0	0
2	1.224,--	85,74%	14,20	11,80	9,50	7,10
3	1.369,--	71,45%	28,40	23,60	18,90	14,20
4	1.515,--	57,16%	42,60	35,40	28,30	21,30
5	1.660,--	42,87%	56,80	47,20	37,80	28,40
6	1.805,--	28,58%	71,10	59,00	47,30	35,60
7	1.950,--	14,29%	85,30	70,80	56,70	42,70
8	**über 1.950,--**		**99,50**	**82,60**	**66,20**	**49,80**

Wann besteht ein Anspruch auf eine zusätzliche Ermäßigung:

Bei Inanspruchnahme einer 5-tägigen Betreuung bzw. 4-tägig bei MS GTS Ennsleite und ASO 1: Geschwisterkinder, welche ebenfalls eine ganztägige Schulform in einer der städtischen Pflichtschulen oder einen städt. Hort in Steyr besuchen, wird für das zweite Kind eine 30%ige und für jedes weitere Kind eine 100%ige Ermäßigung, des laut Ermäßigungstabelle errechneten Beitrages, gewährt.

Wann entfällt der Elternbeitrag:

Ein Elternbeitrag ist nicht zu entrichten für die Dauer

- einer behördlichen Sperre, wenn diese mindestens zwei Wochen beträgt.
- einer mittels ärztlicher Bescheinigung nachgewiesenen Erkrankung, wenn diese mindestens zwei Wochen beträgt.